

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.  
Anzeigen: Die dreispaltene mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 02  
Redaktionsluß: Montags vor Erscheinen

## Durchbrechung des Tarifvertrages?

Zur Stunde, wo diese Zeilen geschrieben werden, ist nur bekannt, daß die Reichsregierung beabsichtigt, eine Notverordnung vorzubereiten, durch die gestattet werden soll, einen bestehenden Tarifvertrag unter gewissen Voraussetzungen zu durchbrechen. Stellung zu den Einzelheiten läßt sich erst dann nehmen, wenn die Notverordnung selbst und die Ausführungsverordnungen hierzu vorliegen. Angebracht jedoch ist es, die grundsätzlichen Bedenken rechtlicher wie sozialer Art gegen jede gewaltsame Durchbrechung des Tarifrechtes geltend zu machen.

Der Tarifvertrag hat eine doppelte Aufgabe zu erfüllen. In sozialer Hinsicht soll er die menschliche Arbeitskraft, die im kapitalistischen Wirtschaftssystem als Ware, als Produktionsunterschiedsfaktor, gewertet wird, gegen Ausbeutung bis unter eine menschenwürdige Existenzmöglichkeit schützen. Wirtschaftlich gesehen hat der durch Tarifvertrag festgesetzte Mindestlohn die gleiche Aufgabe wie die sonstigen staatlichen Schutzmaßnahmen, wie Zölle usw., einen Preis festzuhalten, der die Unkosten deckt — kapitalistisch gesprochen — die Rentabilität verbürgt. Durch den Tarifvertrag sollte und ist das margistische eherne Lohngefeß widerlegt worden.

Diese soziale Aufgabe aber kann der Tarifvertrag nur erfüllen, wenn sein Inhalt, die darin festgesetzten Normen des Arbeitszeitvertrages, Arbeitszeit, Lohn usw. durch die Unabdingbarkeit jedem Arbeitgeber zwingend vorgeschrieben werden. Unabdingbarkeit würde in der Zeit der Krise, wo Ueberschuß an sozialer Arbeitskraft vorhanden ist, die sich auch unter den aller schlechtesten Bedingungen zu verkaufen bereit ist, den Tarifvertrag zu einer leeren Form ohne praktischen Inhalt machen.

Feste, zwingende Vorschriften sind aber auch notwendig, um jenem Teil der Unternehmer, der seiner wirtschaftlichen Tätigkeit auch einen sittlichen Inhalt geben will, in seinen Arbeitnehmern auch den Menschen sieht und ihn danach werten will, vor der Schmutzkonzurrenz zu schützen, ihn vor den Folgen der grenzenlosen Freiheit bei Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft durch die Konkurrenz, die der Ruin seines Unternehmens sein würde, zu bewahren. Dieser Schutz gegen die Schmutzkonzurrenz ist um so notwendiger, als in den wichtigsten Wirtschaftszweigen durch Kartelle usw. sowohl die Preise der Erzeugnisse wie auch der Produktionsumfang und der Absatz gebunden sind. Ohne Bindung des Lohnes durch Tarifvertrag läge hier die Gewinnmöglichkeit des einzelnen Unternehmers fast nur noch beim Lohnkonto. Der Gewissenloseste, Unsozialste hätte dann die meiste Aussicht, sein Unternehmen am rentabelsten zu gestalten.

Die Reichsverfassung beschränkt daher die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen und verlangt im Artikel 151 „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundgesetzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.“ Um die Grundzüge der Gerechtigkeit und das Ziel, allen

ein menschenwürdiges Dasein, in diesem Falle den Arbeitern und Angestellten, zu gewährleisten, bestimmt der Artikel 165: Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“. Praktisch können die hier festgelegten Grundrechte der Arbeitnehmer aber nur durch den Tarifvertrag verwirklicht werden. Wer daher an den Tarifrechten derart rüttelt, daß der Tarifvertrag nicht mehr in der Lage ist, ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten, rüttelt damit an dem Grundrechte der Nation, der Verfassung selbst.

Gewiß ist eine Verfassung nicht für ewige Zeiten als unabänderlich anzusehen. Sie selbst sieht ja die Möglichkeit einer Aenderung, einer Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse vor. Gestattet ist diese Aenderung aber nur auf dem dafür vorgeschriebenen Wege. Wer diese Aenderung mit anderen Mitteln vornehmen will, oder ihr gewaltsam eine Auslegung gibt, die ihrem Geiste und Inhalt widerspricht, bricht die Verfassung, macht Revolution, auch wenn er sich mit noch so vielen Eiden und Schwüren zur Verfassungstreue bekennet.

Mit der unbedingten Treue zu der Verfassung wurde in den letzten Jahren in manchen Fällen die Aufrechterhaltung von gesetzlichen Bestimmungen begründet, die zu der Not des Volkes und zu der Finanznot der öffentlichen Körperschaften passen wie die Faust aufs Auge.

Wir erwähnen nur die hohen Einkommen der Angehörigen ehemaliger Fürstenhäuser, hoher Beamten und Pensionäre, die in einem krassen Verhältnis, auch unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse, zu den übrigen Fürsorge des Staates für Sozialrentner, Kriegsverletzte usw. stehen. Eine andere Begründung für diesen sozial untragbaren Zustand, wie die angeblich einer Aenderung entgegenstehenden formalen Vorschriften der Verfassung, kann nicht beigebracht werden.

Mit diesem starren Festhalten an formalen Bestimmungen der Verfassung vergleiche man die jetzt beabsichtigte Durchbrechung des Tarifrechtes, mit der Folge, daß weitere Volksschichten mit ihrer Lebenshaltung unter ein menschenwürdiges Dasein sinken werden.

Wird hier nicht eine Auslegung der Verfassung geübt, die ihrem eigentlichen Sinn widerspricht?

Gewiß unterliegt auch das Tarifrecht der Entwicklung und muß den jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Es ist aber nicht erwiesen, daß die Durchbrechung des Tarifvertrages, die Abschaffung der Unabdingbarkeit zu den sozialen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten gehört. Fest steht nur, daß die geplanten Aenderungen die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, um den tariflichen Mindestlohn noch weiter zu senken, ihn unter ein menschenwürdiges Dasein herabzudrücken, ohne aber

auch nur im geringsten Aussicht zu geben, damit die Arbeitslosigkeit zu bannen.

Das bisherige Tarifrecht gestattete im weitesten Umfange eine Anpassung der normativen Bestimmungen des Tarifvertrages an die Verhältnisse der Wirtschaft. Unter diesem angeblichen starren Tarifrechte sind die Löhne in den letzten drei Jahren um 25—30 Prozent und darüber gesenkt worden, ohne daß die Kosten der Lebenshaltung einen dem Lohnabbau entsprechenden Rückgang erfahren hätten. Das Ueberangebot an Arbeitskräften hat die Gewerkschaften bestimmt von einer Ueberspannung ihrer Lohnforderungen abgehalten, und die unter der Staatsgewalt stehenden Schlichtungsbehörden haben in ihren Schiedsprüchen mehr als wirtschaftlich erträglich zu einer Senkung der Kaufkraft der Arbeitnehmer beigetragen. Die Verbindlichkeits-erklärung eines Schiedspruches, oder die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages gegen den Willen der beteiligten Arbeitgeber ist zu einer Seltenheit geworden. Hinzu kam die Aenderung in der Arbeitsrechtsprechung, die ebenfalls der strikten Durchführung eines Tarifvertrages im Wege stand. Hinsichtlich des tariflichen Lohnes kann nicht ausdrücklich genug darauf verwiesen werden, daß derselbe in vielen Industrien und Gewerben nur der zum

Leben notwendige Mindestlohn war. Darüber hinaus mußten Akkordzulagen, Prämien und persönliche Lohnzulagen gewährt werden, um einerseits den notwendigen Ansporn für gute Qualitätsarbeit zu geben, aber andererseits auch zu gestatten, das Lohnkonto den jeweiligen Betriebsverhältnissen anzupassen. Beideres ist trotz des angeblich starren Tarifvertrages in einem Umfange erfolgt, daß fast überall der Mindestlohn als Höchstlohn gilt.

Die Durchbrechung des Tarifvertrages, die Beseitigung der Unabdingbarkeit, ist daher nichts anderes als eine Konzession an die Forderung der Unternehmer, den Weg zu einem weiteren allgemeinen Lohnabbau zu öffnen. Die Kosten der Wirtschaftskrise, der Fehlinvestitionen, der Unfähigkeit der nur kapitalistisch eingestellten Unternehmer sollen auf die Arbeitnehmer noch mehr wie bisher abgewälzt werden. Allen Ständen weitgehenden staatlichen Schutz, aber für die menschliche Arbeitskraft Abtragung der Schutzdämme, die bisher vor dem Versinken schützten.

Alles im Namen der Volksgemeinschaft, der nationalen Konzentration, aus der es einmal, wenn nicht ein gütiges Geschick Deutschlands Führung in gute Hände legt, ein bitteres Erwachen geben wird.

## Christentum oder Klassenkampf

Es gehört heute zu dem Alltäglichen und in gewissen Schichten zum guten Tone und soll die Zugehörigkeit zu denen von „Bildung und Besitz“ bekunden, die Behauptung aufzustellen: die Gewerkschaften sind an allem schuld. Mag es nun in der Politik durcheinander gehen, mag die Wirtschaftskrise täglich ihre Opfer fordern, wer sich keine Rechenschaft über das „woher“, „warum“ geben kann, alle Ursache hat über das eigene Tun und Lassen einen Deckmantel auszubreiten, der versucht einfach die Gewerkschaften für alles und jedes verantwortlich zu machen. Mit wohlberedener Absicht wird dabei jedes Streben der Arbeitnehmer nach sozialem und wirtschaftlichem Aufstieg als gottlos, wirtschaftsfeindlichen Margismus zu stempeln versucht.

Da die christlichen Gewerkschaften im schärfsten Gegensatz zum Margismus gegründet sind, auch heute noch im schärfsten Gegensatz hierzu stehen, wollte das Schlagwort vom Margismus nicht in allen Kreisen zünden.

Der vernichtende Schlag gegen die christlichen Gewerkschaften konnte daher nur geführt werden, wenn es gelang, den Nachweis zu führen, daß die christlichen Gewerkschaften in ihrem praktischen Handeln in einem direkten Gegensatz zu ihrer Weltanschauung stünden.

Wenn dieser Versuch aus dem Lager der Großindustrie, des Bergbaues im rheinisch-westfälischen Industriegebiet kommt, ist dieses erklärlich. In diesem Gebiete sind die natürlichen sozialen Gegensätze schärfer wie hier. Nirgends zeigen sich die Sünden und untragbaren Mißstände der hochkapitalistischen Wirtschaftsform, des durch keine sittliche Norm gebundene Materialismus, so offensichtlich wie in der Großindustrie dieses Gebietes.

Nirgends aber auch regt sich der Widerstand in den christlichen Volksteilen gegen den Klassenkampf von oben so hart, wie hier, von wo die christlichen Gewerkschaften ihren Ausgang nahmen und den Widerstand gegen eine unchristliche Wirtschaftsführung organisierten. So ist es denn erklärlich, wenn aus dem Bergbau heraus zum letzten Sturmangriff auf die christlichen Gewerkschaften geblasen wird.

In einer Broschüre „Christentum oder Klassenkampf“ versucht ein Angestellter des Bergbauvereins, Fr. Holtermann, den Nachweis zu führen, daß die christlichen Gewerkschaften, wenn sie überhaupt jemals die Gebote des Christentums beachtet hätten, diese aber im Laufe der Jahre bei ihrer praktischen Betätigung verlassen und im Klassenkampf geendet hätten. Durchaus verständlich, wenn von dieser Stelle aus die weltanschauliche Grundeinstellung unserer Bewegung ins Gegenteil zu verkehren versucht wird. Lassen

sich doch vom Standpunkte des gläubigen Christen aus die untragbaren Mißstände in der rein kapitalistisch eingestellten Großindustrie am besten einer Kritik unterziehen und die Notwendigkeit einer Aenderung der Wirtschaftsweise im Interesse des Gesamtwohls begründen.

Der Gegenstoß, der deshalb geführt werden sollte, ist aber vorbeigelungen.

Professor Dr. Brauer, wohl der beste Kenner der christlichen Gewerkschaften, ihrer ganzen geistigen Einstellung, wie auch ihrer praktischen Betätigung seit ihrer Gründung, nimmt sich in der Nummer 10 des Zentralblattes die Broschüre „Christentum oder Klassenkampf“ einmal vor und muß am Ende feststellen, daß der Verfasser entweder unsere Bewegung gar nicht kennt, stümperhaft einzelne Vorkommnisse zusammenreihet, ohne aber auch nur den Versuch zu unternehmen, Geschehnisse im Zusammenhang zu erkennen und zu beurteilen. Wahrscheinlich aber ist, daß Holtermann eine Tendenzschrift schreiben wollte, um die Begründung für ein falsches Schlagwort zu liefern.

Brauer schreibt u. a.:

Zunächst stellen wir fest, daß es sich um eine teilweise verhällte, teilweise aber auch ganz grob aufgemaachte Tendenzschrift handelt. Die Tendenz ist diejenige der Werbung für den Nationalsozialismus und die Regierung Schleicher-Papen. Sie richtet sich an die Anhänger des Zentrums und an die Katholiken überhaupt. Das geschieht aber in einer so lächerlichen Art und Weise, daß man sich wundern muß, wie sich die Hintermänner des Verfassers davon selbst unter den heutigen Verhältnissen auch nur den allgeringsten Erfolg versprechen können. Auch das werden wir gleich im einzelnen nachweisen.

Fragen wir zuerst nach dem eigentlichen Kern der Ausführungen des Verfassers. Derselbe ist sehr schnell und mit ganz dürren Worten zu umschreiben: Die christliche Arbeiterschaft, d. h. in diesem Fall vor allen Dingen die katholische Arbeiterschaft in den christlichen Gewerkschaften, segelt nicht nur im Fahrwasser eines materialistischen Sozialismus, sondern sie ist direkt Anhängel des Margismus. Sie hat in dieser Stellung die Grundlagen der Zentrumsparlei unterminiert und diese Partei immer mehr in die Front des Margismus hineingedrängt. Das alles läßt sich insbesondere im rheinisch-westfälischen Industriegebiet dartun, und zwar erfolgte die Entwicklung gerade hier deswegen mit so brutaler Offenheit, weil die Unternehmerschaft hier nur einen geringen katholischen Einschlag hat, so daß sich also die Kampfeswagen ungehemmt über das „liberale Kapital“ ergießen konnten.

Das ist der „Gehalt“ der Schrift. Sehen wir zu, worauf der Verfasser seine Behauptungen stützt.

Da haben wir zunächst festzustellen, daß alles das, was es als historische Beweisführung angesehen wissen will, mehr als stümperhaft ist. Zwar marschieren einige Daten auf; doch läßt sich in jedem einzelnen Fall der Nachweis führen, daß der Verfasser von den Zusammenhängen, die dahinter stehen, aber

auch rein gar nichts kennt und weiß. Insgesamt stellt er fest" (S. 7), daß allmählich vom Programm der christlichen Gewerkschaftsbewegung „fast nur noch die Teile, die der materialistischen Weltanschauung gerecht wurden, die also mit dem Weltensystem der freien Gewerkschaften übereinstimmen“, verblieben sind. Wo ist der Beweis für diese ungeheuerliche Behauptung? Es wird nicht einmal ein Versuch gemacht, einen solchen Beweis zu führen. Er könnte ja auch gar nicht geführt werden, denn alle Tatsachen sprechen restlos gegen das, was hier behauptet wird. Genau so ist es mit der weiteren Behauptung, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung nie frei gewesen sei von gewerkschaftlichen Demagogen, die Unzufriedenheit zu erzeugen und zu verstärken suchten.

Es soll aber der Widerstreit zwischen christlicher und materialistisch-sozialistischer Weltanschauung so alt sein wie die christliche Arbeiterbewegung selber. Um dies darzutun, gräbt der Verfasser die bekannte Episode aus den siebziger Jahren wieder aus, als es den katholischen Arbeitern in Essen gelang, den Metallarbeiter Stöckel gegen den offiziellen Zentrumskandidaten durchzubringen. Was das mit Materialismus und Sozialismus zu tun haben soll, ist unersichtlich.

Die Wahl Stöckels, des ersten Arbeitervertreters, sollte weit hin leuchtend den unbeweglichen Willen der katholischen Arbeiterpartei zur Erreichung politischer und sozialer Anerkennung bekantgeben. Die Zentrumsparlei hat das sehr wohl verstanden und die entsprechenden Konsequenzen gezogen. Mit welchem Erfolg, das beweist zuerst die glühende Hingabe der katholischen Arbeiterpartei an ihre bedrohten Ideale im Kulturkampf. Das beweist dann ferner die ganze Geschichte des Zentrums bis heute, die ein einziges Zeugnis dafür ist, daß sich die zum Zentrum gehörenden katholischen Arbeiter durch niemand an Parteitreue, vor allem aber durch niemand an restloser Hingabe in Wahlzeiten und dergleichen übertreffen lassen. Gerade im Hinblick auf das Verhalten der katholischen Arbeiterpartei im Kulturkampf ist es eine bodenlose Gemeinheit, wenn der Verfasser (S. 10) eine Verbindungslinie zwischen den Essener Vorgängen und jener Enzyklika Leos XIII. vom Jahre 1878 herstellt, in der das gottlose Bündnis von Sozialisten, Kommunisten und Nihilisten verurteilt wird, auf die der Papst das Wort des Alten Testaments anwendet von den Frevlern, die „das Fleisch befehlen, die Obrigkeit verachten und die Majestät lästern“. Man blickt mit Schauern in den Abgrund von Niederracht, der ein solches Inbeziehungsetzen möglich macht.

Auch mit der Periode der Nachkriegszeit, die sich für den Verfasser als eine solche der Selbstbestimmungsverfuche darstellt, weiß er nichts Rechtes anzufangen. Er weiß nur, daß sie plötzlich, etwa seit 1926, aufgehört hat, und daß dann die christlichen Gewerkschaften Träger einer verfehlten Lohnpolitik geworden seien. Vorher waren sie ihm so friedlich vorgekommen, daß er sie sogar auf den Pfaden der Wertsgemeinschaft wandeln sieht. Historisch ist festzustellen, daß die christlichen Gewerkschaften nicht doch bis 1926, sondern bis heute immerfort, gegen die schärfsten Widerstände das Prinzip der Arbeitsgemeinschaft von Unternehmern und Arbeitern vertreten und praktisch zu verwirklichen gesucht haben. Wenn die Verwirklichung nicht gelang, so nicht zuletzt wegen der absolut ablehnenden Haltung maßgebender Unternehmerkreise. Das ist eine Tatsache, die niemand aus der Welt schaffen kann, und die mehr als alles andere von der wirklichen inneren Haltung der christlichen Gewerkschaften Zeugnis ablegt. Die angeblich sinnlose Lohnpolitik kann nur deswegen aufmarschieren, weil es der Verfasser wohlweislich unterläßt, den hartnäckigen Widerstand seiner Freunde gegen eine rechtzeitige Preislenkungsolitik in den Vordergrund zu stellen.

Wenn aber das Unternehmertum solche Vorkämpfer vorsieht, wie den Verfasser unserer Broschüre, so darf es sich nicht wundern, daß die Vertreter der freien Unternehmerwirtschaft in der Arbeiterschaft, aber auch in den weitesten Volkskreisen außerhalb derselben, immer mehr Prediger in der Wüste werden. Vor allem gilt die Warnung vor solchen Herolden wie Holtermann, insofern diese vom Eigentum und seiner Behandlung reden. Unser Verfasser zitiert hier Stellen aus päpstlichen Rundschreiben. Er hütet sich aber sehr wohl, von den eindringlichen Warnungen des regierenden Papstes, Pius XI., vor dem Mißbrauch des Eigentums irgend etwas zu sagen oder gar von dessen Betonung des historischen, d. h. wandelbaren Charakters der Eigentumsformen, oder etwa aus den von ihm erwähnten Enzykliken Rerum novarum und Quadragesimo anno Sätze zu zitieren, wie die nachfolgenden: „Die Gewalt der gesellschaftlichen Umwälzungen hat ja einen Zustand geschaffen, der die Einwohner der Städte in zwei Schichten teilt, durch einen ungeheuren Abstand voneinander getrennt. Auf der einen Seite eine übermächtige Gruppe, deren Uebermacht aus dem Güterüberfluß stammt. Diese Schicht herrscht über die Betriebswerk-

stätten und über den Handel unbeschränkt, stellt alles, was Wohlstand schafft, in ihren alleinigen Dienst und hat selbst in der Staatsverwaltung den höchsten Einfluß. Auf der anderen Seite haben wir eine gütterarme und einflußlose Menge, verbittert und immer bereit, gesellschaftliche Wirren zu entfachen“ und: „Gegen die Neige des 19. Jahrhunderts hatte ja die Wirtschaftsweise und die Industrialisierung bei einer ganzen Reihe von Völkern mehr und mehr zu einer Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen geführt: die eine Klasse, nur gering an Zahl, genoh fast allein alle die Annehmlichkeiten, welche die neuzeitlichen Erfindungen so reichlich zu bieten vermochten; die andere Klasse dagegen, die ungeheure Masse der Arbeiterschaft umfassend, litt unter dem Druck jammervoller Not, ohne sich trotz angestrengten Bemühens aus ihrer kärglichen Lage befreien zu können.“

Soviel zu der historischen Seite. Sie zeigt die unerhörte Leichtfertigkeit und Unkenntnis, mit der der Verfasser vorgegangen ist. Einen breiten Raum in seiner Schrift muß denn auch, mangels wirklicher Beweise, die Schilderung von ein paar tatsächlich vorgekommenen Mißgriffen einnehmen, die von keinerlei grundsätzlicher oder gar entscheidender Bedeutung sind, und die angesichts des gesamten Verhaltens der christlichen Gewerkschaften geradezu ein Nichts bedeuten.

Ein kurzes Wort noch zu den Kronzeugen, deren der Verfasser sich bedient: Gleich auf der ersten Seite und später vielfach wiederholt, lesen wir den Namen von August Erdmann, dem ausgesprochenen sozialistischen Bekämpfer der christlichen Arbeiterbewegung. Ist es ehrlich, sich auf dessen Autorität zu stützen? Von Bernhard Shaw war schon die Rede. Ein weiterer Kronzeuge ist der seinerzeitige Geschäftsführer des Vereins für die bergbaulichen Interessen, Dr. Gustav Katorp; für dessen Qualifikation spricht am besten die Tatsache, daß er in dem von unserem Verfasser nach angeführten Zitat immer wieder die Worte Herikal und ultramontan anwendet. Mehr braucht man wirklich nicht zu sagen. Oder höchstens noch, daß der Verfasser auf die katholischen Einbrud machen will durch Zitate von zwei katholischen Vereinigungen zur Abspenstigmachung der Katholiken von der Zentrumsparlei. Einer der interessantesten in der Reihe seiner Zeugen aber ist Dr. Alexander Tille, der frühere Geschäftsführer der Handelskammer Saarbrücken. Er ist gerade deswegen im Zusammenhang mit dieser Broschüre so interessant, weil unser Verfasser fortwährend mit gleichnerischem Augenaufschlag moralisierende Ueberlegungen anstellt, während Alexander Tille eine „moralisfreie“ Behandlung der Wirtschaft forderte und als besondere Autorität immer wieder auf — Friedrich Nietzsche sich beruft, von dem bekanntlich der Umsturz aller Werte und die Vermalebeung alles Christentums herrührt. Etwas später taucht als Kronzeuge der katholische Vikar Bindolph auf, von dem der Verfasser, wenn er wirklich den Katholiken wohlwollte, besser nicht gesprochen hätte. Dann wieder muß Karl Legien, der frühere Vorkämpfer des ADGB, Zeugnis ablegen. Weitere Zeugen sind die „Kreuzzeitung“ und ähnliche Organe absolut gewerkschaftsgegnertlicher Einstellung. Uns scheint, daß das genug ist, um die Art des Vorgehens des Verfassers zu charakterisieren. Doch sei noch erwähnt, daß auch die zum Kommunismus übergetretene Bitus-Heller-Garde aufmarschiert. Man kann nicht gut vom Teufel verlangen, daß er gegen sich selber zeuge. —

Doch wir wollen abbrechen. Sonst kommen wir überhaupt, angesichts der Fülle von Schiefheiten, Falschheiten und offenen Verleumdungen des Verfassers, nicht zu einem Ende. Im ganzen kann man nur sagen: Man muß sich schämen, daß die soziale Auseinandersetzung auf bestimmter Seite einen solchen Tiefstand erreicht hat, um eine derartige Sach- und Heißhüte zu erzeugen.

Den letzten Worten Brauers wird restlos zuzustimmen sein. Wenn das scharfmacherisch eingestellte Unternehmertum schon zu solchen Mitteln in der Bekämpfung der Gewerkschaften greifen muß, dann scheint es mit ihrem Können und Wissen am Besten angelangt zu sein.

Ganz bestimmt aber wird es mit Tendenzschriften von der vorliegenden Sorte nicht ihre Position in Staat und Wirtschaft halten und den christlichen Gewerkschaften Schaden zufügen können. Wird auch nicht verhindern können, daß offene, himmelschreiende Mißstände in der kapitalistischen Wirtschaft, die sich tagtäglich zum Schaden des Gesamtwohls auswirken, noch weiter gebuddel werden. Insofern hat die Broschüre ihr Gutes. Sie ist durchaus geeignet, die breite Öffentlichkeit durch den Ruf: „Haltet den Dieb“ auf die unhaltbaren Zustände in der Großindustrie aufmerksam zu machen.

## Autarkie

Unsere rastlos hastende Zeit modelt auch ständig unsere Sprache um. Teils durch die Technik bedingt, teils als Schlagworte oder durch die Mode werden ständig neue Worte in den allgemeinen Sprachgebrauch eingeführt, während andere wieder verschwinden. Ein solch neues Wort, welches vor sechs Jahren noch nicht im Duden oder einem Lexikon stand, ist „Autarkie“, zu deutsch „Selbstgenügsamkeit“. Man meint damit einen Zustand, wo ein Land alle Waren, soweit als möglich, im eigenen Lande herstellt und auf die Einfuhr weitgehendst verzichtet, auch solcher Güter, die nicht im eigenen Lande hergestellt werden können. Der Grund, warum wir uns mit diesem Wort beschäftigen, ist aber nicht das Wort selbst, auch nicht die Mode, über diesen Zustand zu schreiben, sondern die großen Gefahren, die in der Autarkie für die deutschen Arbeitnehmer liegen.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß eine der Ursachen unserer Wirtschaftskrise die vielen neuen Staaten und die hohen Zollmauern der Nachkriegszeit sind, weil diese den Handel erschweren. Genau so wie der einzelne Mensch nicht mehr sein eigener Schneider, Schuster, Bäcker usw. ist, ist es auch im Leben der Völker, dort herrscht gleichfalls Arbeitsteilung, weigert sich aber das eine Land vom anderen Waren abzunehmen, so muß Handel und Wandel stoden.

Es ist etwas Selbstverständliches, daß man in Notzeiten sich selbst zu helfen sucht und zuerst die eigenen Leute beschäftigt, bevor Ausländer ohne jede Beschränkung Arbeit erhalten sowie selbst Waren herstellt, für die man kein Geld hat, um im Ausland zu kaufen. Das ist gut und wohl, aber jedes Prinzip, welches übertrieben wird, bringt Schaden. Das sehen wir am besten jetzt.

Die Vereinigten Staaten, das „Wirtschaftswunder“, erlebte den Zusammenbruch seiner glänzenden Konjunktur und glaubte sich durch äußerst hohe Zölle vor der fremden Einfuhr schützen zu müssen. Nun geht das für die Union ziemlich leicht, weil ihr Gebiet sich über die heiße, wie auch gemäßigte Zone erstreckt und das Klima wie die Bodenschätze die Gewinnung fast aller Rohstoffe und Nahrungsmittel gestatten. Das alte Freihandelsland England ging gleichfalls zum Schutzzoll über. So waren zwei der wichtigsten Absatzländer für Deutschland fast ganz verschlossen. Andere Länder erhöhten gleichfalls ihre Zölle.

Der Verfall der Preise zwang zu einer Preisermäßigung. Weil vielfach noch finanzielle Schwierigkeiten vorhanden waren, senkte eine große Anzahl Länder den Wert ihres Geldes. Damit wurde die Einfuhr für andere Länder erschwert und die Ausfuhr erleichtert. Durch Valutazuschläge zu den Zöllen suchten sich die Länder mit guter Währung dieser unerwünschten Einfuhr zu erwehren. Selbst hatten sie auch mit Währungs-

schwierigkeiten zu kämpfen und führten deshalb die Devisenbewirtschaftung ein, d. h. die Importeure konnten nur noch einen bestimmten Betrag ausländischer Wechsel bekommen. Was nicht aber alles Verkauften, wenn der Käufer nicht bezahlen kann, weil ihm seine Regierung die notwendigen Zahlungsmittel verweigert. Der Zustand, daß sich Einfuhr und Ausfuhr zweier Länder wertmäßig gegenseitig decken, ist aber selten.

Außer der Senkung des Geldwertes hat Deutschland von all diesen Mitteln Gebrauch gemacht. Wir haben die Zölle namentlich auf landwirtschaftliche Erzeugnisse erhöht, besonders ist es der Butterzoll, der uns viel Feindschaft zugezogen hat. Wir haben weiterhin das sogenannte Kontingentierungssystem eingeführt, wonach ein Teil der Butter statt mit 100 nur mit 50 RM Zoll belastet wird und dabei besonders Holland und Dänemark auf den Fuß getreten, welche bisher unsere Hauptbutterlieferanten waren und nun mit Ungarn und Finnland auf eine Stufe gestellt wurden. Aus Verärgerung wurden die deutschen Waren in Holland, besonders aber in Dänemark boykottiert. Dabei waren Holland und die nordischen Länder früher unsere besten Kunden. Mit der Devisenbewirtschaftung haben wir uns den Groll Italiens und der Schweiz zugezogen. So sehen wir, wohin diese Absperurmaßnahmen führen. (An der Devisenbewirtschaftung sind allerdings die Ausländer selbst schuld, weil sie mit einem Schlage ihr Geld zurückverlangten). Wir sind einer Autarkie verflücht nahe. Die Folgen sind die, daß wir im Inland überhöhte Preise zahlen (Weizen kostet das Dreifache wie auf dem Weltmarkt, Zucker das Bierfache, Benzin das Siebenfache) und unsere Ausfuhrindustrie in starkem Maße daniederliegt.

Man müßte eigentlich meinen, die wenigen hier aufgezählten Folgen der gegenseitigen Absperurmaßnahmen müßten den Regierungen die Augen darüber geöffnet haben, daß sie damit ihre Länder nur noch weiter ins Elend treiben. Leider scheint das nicht der Fall zu sein, vielmehr wird unserer Regierung nachgesagt, daß sie noch viel weitgehendere Pläne verfolge. Dies ist auch gar nicht verwunderlich, sind es doch hauptsächlich Großgrundbesitzer, die der Regierung nahe stehen. Auch in den feudalen Klubs und ähnlichen Kreisen, die gute Beziehungen zur jetzigen Regierung haben, spielt man gern mit dem Gedanken der Autarkie und denkt gern an eine Orientierung unserer Handelspolitik nach dem Südosten, nach dem Balkan zu.

Dem oberflächlichen Beurteiler mag das natürlich erscheinen, daß die südosteuropäischen Staaten uns die fehlenden landwirtschaftlichen Produkte liefern und dafür unsere Industrieerzeugnisse abnehmen. Diese Rechnung hat nur den einen Fehler, daß diese Staaten gar nicht in der Lage sind, uns in

## Die Familie als Schicksalsgemeinschaft

Von P. Hoch.

Dem tief eingeborenen Geselligkeitstrieb folgend, suchen wir den freundschaftlichen Verkehr mit den Mitmenschen. Nicht jeder freilich paßt uns zum vertrauten Umgang. Wir wenden uns mit Vorliebe gleichen zu, wir werden mit denen Freund, in denen ähnliche Saiten wie in unserer Brust aufklingen, zu denen wir uns hingezogen fühlen. Sind wir mit der Zeit enttäuscht, so lösen wir, wenn auch unter Schmerzen, das Verhältnis und suchen neue Anschlüsse. Es gibt eine Wahlverwandtschaft, die verbindet, trennt und aufs neue zusammenführt.

Anders das Leben in der Familie. Da gibt es keine Wahl, kein freiwilliges Zusammen- und Auseinandergehen. In sie sind wir hineingeboren, in ihr werden wir festgehalten, ein Leben lang. Die Familie ist uns Bluts- und Schicksalsgemeinschaft.

Wie ein Mensch aufwächst, was er später einmal ist, das hängt zum großen Teil aus seiner Familie. Schon die heimische Landschaft formt und richtet den Menschen; Reichtum und Armut beeinflussen gewaltig; das gesamte Vaterhaus drückt seinen Stempel auf Leib und Seele; die Menschen im Hause wandeln uns dauernd; Arbeit und Beruf hinterlassen ihre Spuren; alle Erlebnisse — Alltag wie Ausnahmeseiten — bleiben haften und bestimmen mit die Lebenslinie.

Das schicksalhafte Zusammenleben in der Familie führt zu nicht zu einer tiefen Verbundenheit unter ihren Gliedern.

Diese enge Zusammengehörigkeit wird als eine Selbstverständlichkeit empfunden. In gewissem Grade ist sie schon durch das gleiche Blut bedingt. Fühlen, Denken und Handeln ähneln sich daher, oft mehr, als es dem einzelnen zum Bewußtsein kommt, während es dem Außenstehenden manchmal recht auffällig erscheint. Gleiche Fähigkeiten, Neigungen treten auf, Geschwister zeigen die gleichen äußeren Eigentümlichkeiten, sie stimmen aber auch darin überein, wie sie sich zu Dingen und Menschen stellen, wie sie das Leben nehmen; sie verraten eben die gleiche Abstammung.

Auf Grund dieser Blutsgemeinschaft und dieses unabänderlichen Hineingeborens wendet sich der einzelne dem andern zu, rankt sich sein Leben um des andern Sein. In der Familie geht daher der Mensch leichter aus sich heraus, da redet er sich viel vom Herzen. Da findet er aber in der Regel auch teilnehmende Zuhörer, da wird ihm Hilfe in seinen Nöten, da wird seinem Herzen leichter. Wie stark diese Verbundenheit ist, spüren wir am besten, wenn ein Glied fehlt. Sein Platz am Tisch ist leer. Der Entfernte wird von jedem vermißt, oft recht schmerzhaft, die Gedanken wandern wehmütig zu ihm hin, die Gemeinschaft mit ihm ist geblieben.

Von jedem Menschen geht auf die andern eine bestimmte, oft freilich unbewusste Einwirkung aus, erst recht innerhalb der Familie. Jeder hat da seine besondere Arbeit, eigne Gaben, Neigungen, Eigentümlichkeiten. Das alles strömt von Person zu Person. Es werden Unterhaltungen gepflogen, Streitfragen er-

genügendem Maße Industrieerzeugnisse abzunehmen. Was wir durch Annäherung an diese Staaten gewinnen können, werden wir bestimmt in anderen Ländern, vor allem wieder Holland und Dänemark, eventuell auch Italien, verlieren.

Nach der Inflation, als wir feste Grundlagen für die Wirtschaft suchten, hatten wir eine gute Hand bei unseren handelspolitischen Verhandlungen. Es ist uns gelungen, verhältnismäßig gute Verträge mit den übrigen Staaten abzuschließen. In den letzten Jahren wurden diese Vorteile durch die gegenseitigen Abperrungsmaßnahmen teilweise aufgehoben und jetzt sind wir auf dem besten Wege, uns selbst durch eine verfehlte Außenhandelspolitik alle Möglichkeiten für eine Belebung unserer Wirtschaft von außen her zu zerschlagen. Von der Regierung wird zwar abgeleugnet, daß sie eine Autarkie anstrebe, andererseits geben die bisherigen Maßnahmen, vor allem aber der Rücktritt des Staatssekretärs Trendelenburg, sehr zu denken. Letzterer war es, der unsere auswärtige Handelspolitik leitete und, wie von allen Seiten bestätigt wird, mit Erfolg. Wenn das Landwirtschaftsministerium einen Teil dieser Erfolge zunichte machen konnte, so liegt dies daran, daß der Landwirtschaftsminister im Kabinett stärker war als der Wirtschaftsminister.

Es scheint ein tragisches Geschick Deutschlands zu sein, daß dann, wenn sich schwache Hoffnungsschimmer für eine bessere Entwicklung der Wirtschaft zeigen, durch die Politik diese keimenden Ansätze zertreten werden. 1930 hat die Reichstagswahl uns einen schweren Schlag versetzt. Jetzt, wo sich in der internationalen Handelswelt der Gedanke Bahn bricht, daß die gegenseitige Abschließung nur Not vergrößert statt lindert und wenn man in den Vereinigten Staaten an eine Senkung der Zollschranken durch Handelsverträge denkt, geht Deutschland den umgekehrten Weg.

Autarkie und auch „Halbautarkie“ bedeutet für die deutsche Arbeitnehmerschaft verringerte Beschäftigungsmöglichkeiten, Not und Elend. Die Landwirtschaft, der man mit diesem Mittel helfen will, wird wenig Nutzen davon haben. Butter ist heute für weite Volksteile ein Luxus geworden, das gleiche gilt von Käse, Fleisch und Wurst. Fehlen aber die Absatzmöglichkeiten, kann die Landwirtschaft auch keine guten Preise erzielen. Gleichgültig ist es dann, ob der Zoll auf einem Artikel 10, 100 oder 1000 Mark beträgt. Hoffentlich sieht man dies beim Reichslandbund, der großen Einfluß auf die Regierung hat, bald ein und ermöglicht eine Wirtschaftspolitik, die auch unsere industrielle Ausfuhr berücksichtigt und damit die Lebensmöglichkeiten von vielen Hunderttausenden.

## Der DGB zur Arbeitslosigkeit und Siedlung

Am 19. August hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in einer Eingabe an die Reichsregierung nochmals eindeutig seine Stellungnahme zur Arbeitslosigkeit und Siedlung bekundet und schnelle durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mittels großzügiger Ansiedlung verlangt. In der Eingabe heißt es u. a.:

„Die Fortdauer der ungeminderten Arbeitslosigkeit macht es notwendig, allen denen, die die Fähigkeit und den Willen dazu haben, die Möglichkeit zu geben, durch eigene, unmittelbare Arbeit an der Scholle zum vollständigen oder teilweisen Selbstversorger zu werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert deshalb, daß ohne Vernachlässigung aller übrigen Wege zur Arbeitsbeschaffung den verschiedenen Möglichkeiten der Siedlung nachdrücklichste Förderung zuteil wird. Er verlangt von der Regierung diese Forderung insbesondere in folgendem:  
A. Den in der Landwirtschaft tätigen Arbeitern, Angestellten und Familienangehörigen ist grundsätzlich unter stärkstem Einfluß öffentlicher Hilfsmittel in einem solchen Umfange Gelegenheit zur eigenen Siedlung zu geben, daß der Zuzug von Arbeitskräften vom Lande in die Stadt völlig unterbunden wird.

1. In den Gegenden des Reiches, in denen sich die Uebung erhalten hat, daß die Familien der Arbeiter einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb weiterführen, während ein Teil der Familienangehörigen durch Arbeit als Bergmann, Steinbrucharbeiter, Pfisterer, Maurer, Fabrikarbeiter, Angestellte usw. das Bareinkommen beschafft, ist den einzelnen Wirtschaften so viel neues Land zuzuteilen, daß sie die jetzt brachliegende Arbeitskraft der arbeitslos gewordenen Familienangehörigen im eigenen Betrieb voll ausnützen können. Bei der Bemessung des zuzuteilenden Landes ist auch Rücksicht zu nehmen auf die Ausnutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Gebäude, Scheunen und Stallungen. Bemühungen, wie sie in dieser Hinsicht im Kreise Marburg an der Lahn und im Siegerland kreisseitig angestellt werden, verdienen Ausdehnung auf alle Teile des Reiches, in denen ähnliche Voraussetzungen vorliegen. Das zuzuteilende Land kann aus Staatsbesitz (auch aus Forsten) genommen werden; es kann aber auch für den vorliegenden Zweck mit Hilfe der öffentlichen Körperschaften aus privater Hand gekauft oder auf lange Zeit gepachtet werden.

In allen Fällen, in denen die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe sich als der gegebene

örtlich, die Arbeit des andern wird begleitet. Dadurch werden Anregungen empfangen, es geht etwas aus und ein von des andern Art; eine fortwährende Verwandlung erfolgt. So ist die Familie wirklich eine organische Gemeinschaft, durchpulst vom gleichen Leben, von einem gemeinsamen Herzschlag. Da wird und wächst der eine am andern und erfährt dadurch nicht selten eine starke Welenserweiterung.

Gewiß ist die Familie schicksalhaft zusammengebunden; aber bei aller Gleichheit bleibt doch noch gar viel des Trennenden, des Widerspruchs, ja, nicht selten des Feindseligen. Finden wir nicht zwischen Eltern und Kindern, unter Geschwistern manchmal die auffälligsten Gegensätze? Tausend Beispiele beweisen das. Aber der Gebundenheit ist nicht zu enttrinnen, wenn es gewiß auch zu mancher starken Entfremdung kommt. Im allgemeinen steht die Familie in den Augen der Welt immer als eine Einheit da. Ihr guter oder schlechter Ruf begünstigt oder schädigt alle ihre Glieder. Das Leben jedes einzelnen dagegen strahlt in seinen Wirkungen fast immer auf die gesamte Familie zurück. Es ehrt alle, wenn ein tüchtiger Ausnahmemensch zu der Familie gehört; alle leiden aber auch unter dem mißratenen, aus der Bahn geschleuderten Gliede. Die Familienverbundenheit erweist sich ja auch in rechtlicher Beziehung; denn Eltern, Kinder und Geschwister werden aufeinander angewiesen und müssen füreinander in gewissem Grade haften.

Nicht selten ereignet es sich, daß auch im engebundenen Familienzirkel eine gewisse Wählerwanderschaft aufblüht. Weil Gleiches im Blute liegt oder weil sich Gegensätze anziehen, tren-

nen sich einzelne näher und werden zu innigen Freunden. Wenn man von der Gatten- und Elternliebe abliest, dürfte man hier bei mit die schönsten und zartesten Beziehungen zwischen zwei Menschen finden.

Der Zwang des Zusammenlebens stellt alle Teile einer Familie vor bedeutende erzieherische Aufgaben. Zunächst muß doch jeder Verständnis für den andern suchen. Wo erst der Wille dafür da ist, wird man bald Eltern, Kinder, Geschwister richtig erkennen; denn im kleinen häuslichen Kreise sieht man ja die Mitmenschen auch klarer als draußen in der Welt. Dieses Verständnis führt zur größeren Nachsicht nach dem bekannten Wort: Alles verziehen heißt alles verzeihen. Obwohl man sich näher steht, vertrauter zueinander ist, sollte man sich doch nicht unerwünscht aufdrängen oder in alles dreinreden; es passiert nicht selten, daß ein Familienglied daher seine Vertrauten lieber unter Fremden als daheim wählt. Denen schubden wir doch überhaupt die größte Rücksicht, eben die größte Liebe nach den Worten Montesquieus: Die geborenen sind, miteinander zu leben, sind auch geboren, einander zu gefallen. Daher beständige Selbstzucht, auch in den Angelegenheiten des Alltags! Auch die andern haben ja ein Anrecht darauf, daß wir ihnen das Leben erleichtern, das Heim nicht unerträglich gestalten. Durch Selbstzucht ist es allein möglich, Härten im Familienleben zu überwinden, manchen Druck zu lindern; außerdem bereiten wir uns so am besten für das harte Leben vor, das uns ja in gewissem Sinne auch in eine, allerdings viel größere, auch oft unabänderliche Schicksalsgemeinschaft hineinstellt.

Weg zur Herstellung ausreichender Wirtschaften erweist, sind denjenigen, die ihren Besitz an den Nachbar abtreten, bevorzugte Siedlerstellen im Gebiete des aufzusteigenden Großgrundbesitzes im Osten zu vermitteln.

2. Im landwirtschaftlichen Gebiet des Ostens ist bei jeder Besiedlung eines Großgrundbesitzes den Arbeitern und Angestellten des betreffenden Gutes vor allen anderen Bewerbern Gelegenheit zur Erlangung von Siedlerstellen zu geben, so daß der Siedlungsvorgang keinerlei Abwanderung von Arbeitskräften in die Stadt zur Folge hat. Die Mecklenburgische Verfügung über die Hergabe von Domänenland verdient Beachtung. Die neu entstehenden Gemeinden haben auch für die älteren Arbeitskräfte, die nicht mehr selbständige Siedler werden können oder freiwillig auf den Erwerb einer Siedlerstelle verzichten, Wohngelegenheit und entsprechend der noch vorhandenen Arbeitskraft Benutzungsgelegenheit für Land zu geben, so daß auch sie dem Lande erhalten bleiben.

B. Städtischen und industriellen Arbeitskräften, die vom Lande stammen und den Willen haben, sich ihren Lebensunterhalt oder einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhaltes wieder durch eigene Arbeit an der Scholle zu schaffen, ist dazu die Möglichkeit zu bieten.

1. In zahlreichen Fällen haben im Umkreis der Städte und Industriegebiete ehemalige Landwirte ihre landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben und sind anderer Arbeit nachgegangen. Sie haben von ihrem früheren landwirtschaftlichen Besitz nur die unmittelbare Wohnung nebst Hof und Garten behalten, aber das übrige Land abgetoßen. Bei der jetzigen Wirtschaftslage streben sie nach einer Wiederaufnahme einer vollen landwirtschaftlichen Tätigkeit zurück, doch ihnen fehlt nunmehr das Land. Auch in diesen Fällen betrachtet es der Deutsche Gewerkschaftsbund als eine Aufgabe von Reich, Ländern und Gemeinden, diesen Personen zur Erlangung ausreichender landwirtschaftlicher Betriebsflächen und der notwendigen Ergänzung des Inventars zu helfen, da es sich um Menschen handelt, die ohne weiteres in die landwirtschaftliche Wirtschaft zurück können. Auch das trägt zur Entlastung des städtischen und industriellen Arbeitsmarktes bei, ohne daß Neuinvestitionen in Gebäuden und dergl. vorgenommen werden müssen.

2. Die Kurzarbeiterbesiedlung, durch die dem Arbeitnehmer ermöglicht wird, seine freie Zeit produktiv durch Arbeit an der Scholle zur unmittelbaren Schaffung von Nahrungsmitteln anzusehen, ist zu fördern. Besondere Förderung verdienen diejenigen Bestrebungen, in denen durch Umstellung von Kollarbeitern auf Kurzarbeit mit ergänzender Tätigkeit in eigener Siedlung die Zahl der Arbeiter überhaupt erhöht werden kann. Wir sind überzeugt, daß durch wohlüberlegte Förderung aller der Möglichkeiten, in denen ein freiwilliges Eingehen auf derartige Maßnahmen von Seiten der Arbeitnehmer zu erreichen ist, die Kurzarbeiterbesiedlung zu einer lebensreichen Einrichtung werden wird, während jeder Versuch, mit Zwang vorzugehen, bei der Eigenart der obwaltenden Verhältnisse zu Fehlschlägen führt muß.

Den bisherigen Kollarbeitern, die sich bei Zuteilung einer Kurzarbeiterbesiedlung zur Umstellung auf Kurzarbeit freiwillig bereit finden, muß als Gegenleistung die Zusage gegeben werden, daß sie bei etwaigen zukünftigen Abbaumassnahmen eine besondere Sicherheit für die Erhaltung ihres Arbeitsplatzes gewährt bekommen.

Kurzarbeiterbesiedlungen dürfen nicht allzu entfernt vom Arbeitsplatz der Siedler angelegt werden, damit nicht der zeitliche und geldliche Aufwand für Eisenbahn oder sonstige Fahrten zu einer unerträglichen Last für den Siedler wird.

C. Städtischen und industriellen Arbeitslosen und Kurzarbeitern, denen zwar die eigene Erfahrung und Erprobung in Land- und Gartenbau mangelt, die aber den ernsthaften Willen haben, ihre Arbeitskraft in Kleingartenbau und Kleintierzucht zu betätigen, ist durch Reich, Land oder Gemeinde dazu die Möglichkeit in einem den Wirkungsmöglichkeiten der Betroffenen entsprechendem Umfange eben-

falls zu geben. Auch für ihre Anleitung und Umschulung ist zu sorgen.

1. Die mit Erfolg in die Wege geleitete Hergabe von Kleingartenland für Erwerbslose und die ebenfalls mit Erfolg in Angriff genommene Stadtrandbesiedlung sollten nicht auf Erwerbslose beschränkt bleiben. Es ist notwendig, auch denjenigen, die noch ein Arbeitseinkommen haben, Land zu geben und ihnen zur Selbstherstellung einer Selbsthilfebesiedlung am Stadtrand zu verhelfen, damit auch sie sich für künftige Schicksalsschläge krisenfester machen können, als sie es jetzt sind. Von großer Bedeutung ist dabei auch die Möglichkeit, den arbeitslosen heranwachsenden Söhnen und Töchtern die Gelegenheit zu einer Körper und Geist gegen Erschaffung schützenden produktiven Beschäftigung zu geben. Letzteres muß sein, allen denjenigen, die sich durch eigene Tatkraft selber helfen wollen, Förderung angebahnt zu lassen. Wichtig ist besonders die kostenlose Hergabe von Holz aus Staatsforsten. Die Förderung muß so angelegt werden, daß sie einem möglichst großen Kreise von Menschen zugute kommt.

2. Solche Förderung verdienen auch die sogenannten „wilden Siedler“. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert, daß ihnen gegenüber die dauernden polizeilichen Schikanen, die letzten Endes doch erfolglos sind und der Staatsautorität Abbruch tun, aufhören, und daß z. B. an die Stelle des behördlichen Verlangens nach Räumung einer Wohnlaube die Hilfe tritt, die es dem betreffenden Kleingärtner und Wohnlaubebewohner ermöglicht, den etwa fehlenden gemauerten Kamin herzustellen oder andere Mängel gegen die bestehenden Vorschriften zu beheben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund macht Reichs- und Staatsregierung mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß die Selbsthilfesiedler, die oft mit primitivsten Mitteln und einem Einsatz von Arbeitskraft, die nur besonders starken Naturen möglich ist, arbeiten, eine Auslese der Fleißigen und Willensstarken darstellen. Mit solch wertvollem Menschenmaterial sollten die Behörden und öffentlichen Körperschaften Hand in Hand arbeiten, nicht aber, wie es bisher leider meistens geschieht, mit ihnen dauernd auf dem Kriegsfuße leben. Für die „wilden Siedler“ sind folgende Erleichterungen notwendig:

a) Die Baugenehmigung ist künftig nicht mehr von der Einzahlung oder Hinterlegung von im Regelfall 30 v. H. der bei Ausbau der Straßen entstehenden Anliegerleistungen für Straßendammbeseftigung, Kanalisation, Gas-, Wasser- und elektrische Lichtleitung und von der Eintragung einer Sicherheitshypothek für die restlichen 70 v. H. der Anliegerleistungen an erster Stelle des Grundbuchs abhängig zu machen; sie sollte vielmehr erteilt werden, sofern die Siedler bestimmter Siedlungsgebiete sich verpflichten, eine Pflasterkasse zu gründen und in diese monatlich einen laufenden Betrag von 5—10 RM einzuzahlen. Mit den auf diese Weise gewonnenen Mitteln kann in kurzer Zeit eine einfache, für solche Siedlungsgebiete völlig ausreichende Straßendammbeseftigung ausgeführt werden. Auf die Anlage von Kanalisation, Gas-, Wasser- und elektrische Lichtleitung sollte in gleicher Weise verzichtet werden wie bei den mit Reichsmitteln geförderten Stadtrandbesiedlungen.

b) Die Baugenehmigung darf ferner nicht mehr wie bisher davon abhängig gemacht werden, daß der Bau innerhalb einer Entfernung von 200 Meter von einer völlig ausgebauten Straße errichtet wird. Wird durch die Gründung von Pflasterkassen die Anlage einfacher besetzter Straßen gesichert, könnte diese Entfernung unbedenklich auf 500 Meter verlängert werden.

c) Für die wilden Siedlungen sollten ähnliche baupolizeiliche Erleichterungen zugelassen werden, wie sie z. B. für die Ausführung holländischer Einfamilienhäuser durchweg üblich sind; d. h. es sollten schwächere Fundamente und einfachere Treppen zugelassen werden; es sollte ferner auf die löstpieligen Zwischendecken mit dem unter den Balken angebrachten Dedepuß verzichtet werden, da für Einfamilienhäuser die für Mietwohnungen erforderliche Schalldichtigkeit der Decken nicht erforderlich ist.

d) Für die wilden Siedlungen sollte die gleiche Gebührenfreiheit bewilligt werden, die für die mit Reichsmitteln geförderten Stadtrand siedlungen verordnet wurde. Nach Berechnungen von Stadtbaurat Czeminiski würde eine solche Gebührenfreiheit den Siedlern eine Ersparnis von rund 400 RM bringen.

e) Schließlich sollte den wilden Siedlern ebenfalls wie den mit Reichsmitteln geförderten Stadtrand siedlungen Bauholz zur Verfügung gestellt werden, aber als verlorener Zuschuß, da die grundbuchliche Eintragung der geringen dem Holzwert entsprechenden Summe und das jahrelange oder jahrzehntelange Einziehen der Tilgungsbeträge in keinem Verhältnis zu dem Wert der Hilfeleistung stehen würde. Die Gewährung von Bauholz und gegebenenfalls eines kleinen Bargeschusses von 50 oder 100 RM, der ebenfalls als verlorener Zuschuß gegeben werden müßte, könnte von besonderen Planungsvorschriften abhängig gemacht werden, durch die die Verwendung wirtschaftlicher und auch ästhetisch befriedigender Haustypen herbeigeführt werden könnte.

D. Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist darauf hin, daß angesichts all dieser Notwendigkeiten die Tatsache, daß in diesem Jahre die Landhergabe für Siedlung ins Stocken gekommen ist, eine schwere Unterlassungsfünde gegenüber unserem Volke und der deutschen Zukunft darstellt. Er fordert, daß die nicht mehr sanierungsfähigen Flächen alsbald und ohne langwierige Zwischenbewirtschaftung der Siedlung zugeführt werden. Die großen Opfer, die das gesamte deutsche Volk einschließlich der Arbeitnehmer des Westens und des Südens für den deutschen Osten aufgebracht haben, sind nur zu recht fertigen, wenn der Schwerezustand bei den als Großbetrieb nicht mehr zu sanierenden Gütern alsbald beseitigt wird. Die anzusehenden Siedler aller Art werden zu unabhängigen Existenzen werden und als solche dazu beitragen, wieder ein festes Element in die soziale und wirtschaftliche Ordnung hineinzubringen, wenn ihnen jede Uebertreibung an zu hohen Bodenpreisen oder zu kostspieliger Gebäudeherstellung ferngehalten wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht in dem Bestreben, bei zusammengebrochenen Gütern über den heutigen Ertragswert hinaus Preise zu erzielen, ein Bemühen, das zu Schaden des Nachbeters, d. h. auch des Siedlers, gehen muß. Lebensfähige Siedler auf dem Lande, auf dem sich der Großgrundbesitz nicht mehr zu halten vermag, sind aber für den Staat wichtiger als die augenblickliche Erzielung überhöhter Bodenpreise zugunsten einiger weniger Vorbesitzer oder buchmäßiger Erhaltung von Umschuldungskrediten, die in Wirklichkeit doch verloren sind.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt deshalb, daß sowohl hinsichtlich der Bodenpreise als auch der Bauten jeder Aufwand vermieden wird, der auf die Dauer dem Siedler zu schwere Lasten aufbürdet.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist die Reichsregierung darauf hin, daß es nicht nur sozialpolitisch, sondern auch nationalpolitisch ihre geschichtliche Aufgabe ist, die größte, überhaupt mögliche Wiederverbindung des deutschen Volkes mit der Scholle und damit die Sicherung des deutschen Ostens gegen polnische Durchsetzung herbeizuführen. Die ihm angeschlossenen Arbeiter und Angestellten aus allen Berufen und aus allen Landschaften des Reiches machen die Regierung für die Unterlassungen verantwortlich und bitten sie, in letzter Stunde nachzuholen, was verjährt ist."

Wenn auch die Siedlung nicht das alleinige Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist, so ist sie doch ein Mittel um der dauernden Arbeitslosigkeit zu begegnen. Auch beim Wiederaufstieg der Wirtschaft wird der Arbeitsmarkt überbelastet bleiben. Bei dem jetzigen Stand der technischen Einrichtungen werden in absehbarer Zeit die freien Arbeitskräfte in Verkehr, Handwerk und Industrie nicht reiflos wieder untergebracht werden können. Die Rationalisierung ist der vollwirtschaftlichen Entwicklung eben um Jahrzehnte hinaus vorausgeeilt. Um so mehr muß der drücklegenden Arbeitskraft die Möglichkeit gegeben werden, sich selbst ein Teil der notwendigen Existenzmittel auf der eigenen oder gepachteten Scholle zu erwerben.

## Arbeiterbewegung

### Josef Wiedeberg, der Erste Vorsitzende des Zentralverbandes Christlicher Bauarbeiter Deutschlands †.

Den meisten Angehörigen der christlichen Arbeiterbewegung unerwartet, von den Eingeweihten leider längst als schlimme Tatsache gesehen, ist Josef Wiedeberg am 31. August 1932 einem längeren Leiden erlegen. Mit Wiedeberg verliert die christliche Arbeiterbewegung einen der Verbandsgründer, einen derer, die durch mehr als 30 Jahre der Bewegung Richtung und Tradition gegeben haben. Wiedeberg war geboren am 18. 12. 1872. Nach einer harten Jugend erlernte er das Maurerhandwerk. In der Gärungszeit der deutschen Arbeiterbewegung konnte er in Berlin beobachtend die stillosen Mängel der älteren sozialistischen Gewerkschaftsbewegung feststellen. Mit Gleichgesinnten arbeitete er im „Berein Arbeiterschuh“ der Gründung besonderer Berufsorganisationen vor. Am 31. August 1899, tragischerweise auch sein Todestag, gründete er formell mit Gleichgesinnten den Zentralverband christlicher Maurer und verwandter Berufe. Wiedeberg wurde ehrenamtlicher Vorsitzender, ab Februar 1900 wirkte er hauptamtlich. Von dieser Zeit bis zum September des vorigen Jahres hat er seine ganzen Kräfte der christlichen Arbeiterbewegung, insbesondere den Bedürfnissen seines Berufsverbandes gewidmet. Die Geschichte der Durchsetzung der Tarifverträge in Deutschland kann nicht ohne Erwähnung der jähren Mitarbeit Wiedebergs geschrieben werden. Der kluge und stabile Aufbau des Bauarbeiterverbandes und seiner Einrichtungen hatte in Wiedeberg den umsichtigen Führer.

### Reinhard Mumm †.

Mit D. Mumm, der in der Frühe des 25. August einem schweren Herzleiden erlag, ist nicht nur ein hervorragender evangelischer Pfarrer und Parlamentarier, sondern auch ein aufrichtiger Freund der christlichen Gewerkschaften, heimgegangen. Als Schüler Adolf Stöders, dessen Pflegetochter seine Gattin wurde, hat er seine ganze Kraft in den Dienst der christlich-sozialen Arbeit gestellt. Sein Eintreten für die christlichen Gewerkschaften hat ihm mancherlei Angriffe beschert, die er aber als aufrichter Mann und als eifriger Kämpfer für seine Ueberzeugung immer wieder so leitete, daß man ihm zuletzt doch zustimmen mußte. Als Führer des kirchlich-sozialen Bundes, als Sozialpfarrer für Westfalen und als Leiter der Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland hat er bedeutenden Einfluß auf die sozialkirchliche Aktivierung ausgeübt. Er war ein starker Befürworter des friedlichen Zusammenarbeitens zwischen den Konfessionen.

Wir haben einen treuen Freund unserer Bewegung verloren. Sein Andenken in Ehren zu halten, ist uns dankbare Pflicht.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Bezirk Hannover. In den letzten Mitgliederversammlungen der Ortsgruppen Hannover und Hildesheim sprach der Landtagsabgeordnete, Kollege Dellmann-Braunschweig, über die Aufgaben des diesjährigen Verbandstages. Als Delegierter des Verbandstages besuchte er sich mit einer Anzahl der gestellten Anträge und betonte, daß es in erster Linie darauf ankomme, die Organisation schlagkräftiger zu gestalten. Der einzige Rückhalt der Arbeitnehmerschaft in dieser krisenbewegten Zeit sei die Berufsorganisation, die kein Unterstützungsbereich, sondern eine Kampforganisation sein müsse. Dieser Punkt sei maßgebend für die Behandlung der Anträge. Wir erwarten, daß der Verbandstag neue Wege zeigt, um gegen die Angriffe der Gegner der Arbeitnehmerschaft gewappnet zu sein. Nicht Parteien seien berufen, die Geschichte der Arbeitnehmerschaft zu entscheiden, sondern einzig und allein die Berufsorganisation. Das möchten sich auch diejenigen Arbeitnehmer merken, die den Lockungen der Parteien allzu willig Gehör schenken. Aus seiner Tätigkeit im Braunschweiger Landtag gab Kollege Dellmann einen interessanten Ueberblick, der zeigte, daß auch hier die Möglichkeit gegeben sei, für die Arbeitnehmerschaft praktische Arbeit zu leisten. Er kritisierte auch hier das Verhalten der Parteien, das nicht immer dazu angetan sei, Theorie und Praxis in Uebereinstimmung zu bringen. Die raube Wirklichkeit zeige hier leider zu oft, daß nicht alle Vorstellungen Wirklichkeit würden. Die Ausführungen, die mit größtem Interesse aufgenommen wurden, fanden bei den Mitgliedern lebhaften Beifall. Bezirksleiter Kollege Dellmann gab einen Ueberblick über die Verhandlungen, die zum Abschluß der WAZ für die Gemeindefabrikanten und kommunalen Straßenbahnen führten. Ein harter Kampf sei hier geführt worden, der aber auch gezeigt habe, daß in der Krisenzeit eine starke Organisation dennoch Erfolge erringen könne, wenn sie sich auch im Abwehrkampf befindet. Wir sind unserer Verhandlungskommission dankbar, daß sie sich so tapfer geschlagen hat. Die immer müden Kämpfer und Kämpferinnen haben erkennen müssen, daß die gewerkschaftliche Organisation trotz aller Anfeindungen nicht nur lebt, sondern auch zu kämpfen versteht.

Den Hildesheimer Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Sprechstunden nicht mehr Freitags, sondern Donnerstags von 6-8 Uhr abends stattfinden.

**Koblenz.** Im alten historischen Rheinstädtchen Andernach fand am 14. August unsere diesjährige Verwaltungsstellen-Konferenz für den Koblenzer Bezirk statt. Der Leiter der Tagung, Kollege Teuffen, Andernach, konnte eine überaus stattliche Anzahl Kolleginnen und Kollegen, darunter den Bezirksleiter Beder, Köln, und den Kartellsekretär Wiegert, Koblenz, begrüßen. Der Geschäftsbericht des Kollegen Biermann zeugte von einem pulsierenden Leben innerhalb der Verwaltungsstelle. Die Berichtszeit war ausgefüllt mit Kämpfen zur Verteidigung unserer Errungenschaften. Viele Verschlechterungen und weitergehende Lohnsenkungen konnten für unsere Kollegenschaft abgewehrt werden. Entlassungen im größeren Ausmaße konnten durch Vertüzung der Arbeitszeit vermieden werden. Hierdurch arbeiten zurzeit über 50 Prozent der gesamten Mitglieder kurz.

Im Kampf hat sich die Organisation erprobt. Fester als jemals steht die Kollegenschaft allen Angriffen zum Trotz zusammen. Der durch 106 Entlassungen zu verzeichnende Ausfall konnte zum Teil bereits wieder ausgeglichen werden. Die Funktionäre werden nicht eher ruhen, bis darüber hinaus die Erfassung aller gesichert ist.

Besonders wertvoll für die Mitglieder hat sich die Rechtschutzfähigkeit erwiesen. Von den ausgetragenen Streitigkeiten, insgesamt 666, endeten 423 mit vollem Erfolg, 171 mit teilweisem Erfolg, 62 ohne Erfolg; ein Beweis, daß die Organisation in vielen Fällen die Kollegen vor Schaden bewahren kann. Der Barerfolg der Rechtschutzfähigkeit ist 8647,64 RM. „Wie steht's um uns“, das war das Thema, welches unser Bezirksleiter, Kollege Beder, Köln, in fesselnden Ausführungen behandelte. Nachdem der Redner einen kurzen Ueberblick über die in der Vergangenheit vorherrschenden Verhältnisse, ganz besonders in den Betrieben und Verwaltungen des hiesigen Gebiets gegeben hatte, führte er recht anschaulich die augenblickliche Situation vor Augen. Unserer Kollegenschaft habe man mit Gewalt beigebracht, daß sie bei ihrem Kampfe nur auf die organisatorische Stärke unserer gewerkschaftlichen Interessensvertretung angewiesen ist. Nimmer, so sagte er, wird man uns unser Recht, unsere Freiheit, unsere Organisation rauben, wenn wir einig sind und treu. In diesem Geiste gilt es zu rüsten für kommende Kämpfe.

Die Aussprache gab noch manche Anregung und insbesondere wurde die Notwendigkeit des gemeinsamen Zusammenschlusses aller aufbauwilligen Kräfte in unserer Volksfront gefordert. Nachdem auf Antrag für die nächstjährige Konferenz des Städtischen Rheinwied bestimmt wurde, konnte der Leiter, Kollege Teuffen, die einmütig verlaufene Konferenz schließen.

**Koblenz.** Eine gemeinsame Mitgliederversammlung für die Gemeindefabrikarbeiter und Straßenbahner fand am 19. August 1932 statt. In dieser Versammlung sprach Kollege Wallraff aus Köln über die gegenwärtige Lage. Redner ging zunächst den Ursachen der Verschlechterung nach. Sodann schilderte er die Entwicklung der Lohnkämpfe in den letzten Jahren. Groß seien die Einbußen, die gerade die Arbeiterchaft erlitten habe. Auf ungerechte Art veruche man auch heute noch dauernd dort abzubauen und Verschlechterungen hervorzurufen, wo man glaubt, die Schuldigen gefunden zu haben, nämlich bei der Arbeiterchaft. Auch den Gewerkschaften würde allerlei vorgeworfen. Besonders jene Männer, die aus unseren Kreisen hervorgegangen sind, würden auf das bestigste bekämpft.

Kollege Wallraff kam dann auf die Kündigung der Löhne bei den Koblenzer Straßenbahnern zu sprechen. Mit welcher Unverschämtheit die Koblenzer Straßenbahn die Löhne ihrer Arbeiter zu verschlechtern sucht, spottete jeder Beschreibung. Die Art, womit diese Forderung begründet werde, gehe schon mehr ins Lächerliche über. Der Redner versprach, daß die Gewerkschaftsführer bereit seien, hier den Kampf aufzunehmen und der Koblenzer Straßenbahn zu zeigen, was Recht und was Unrecht ist.

Die Kollegen der Straßenbahn beendeten in der Aussprache, daß sie nicht gewillt seien, noch irgendeine Verschlechterung anzunehmen, solange nicht an anderen Stellen bei der Koblenzer Straßenbahn etwas sparsamer gewirtschaftet würde. Eins steht fest: die Kollegen der Koblenzer Straßenbahn stehen geschlossen hinter ihren Gewerkschaftsführern und sind gewillt, den Kampf aufzunehmen für ihr Recht, für ihre Familie und für die Erhaltung ihrer Lebensexistenz.

Kollege Biermann gab noch einen ausführlichen Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen bezüglich des Reichsmantelarbeitvertrages. Dank den Bemühungen unserer Gewerkschaften sind hier nicht die Verschlechterungen eingetreten, die von den Arbeitgebervertretern vorgesehen waren. An den Gemeindefabrikarbeitern und Straßenbahnern liegt es, durch kräftige Organisation für die Zukunft das zu erhalten, was bisher unter den größten Mühen aufgebaut worden ist.

**Rüestet zum Jugendtreffen am 18. Sept. 1932**

beim **XIII. Gewerkschafts-Kongress** des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften am 18. September 1932 in **DÜSSELDORF**

K. Gerhards

Der XIII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands findet am 18. September d. J. und folgende Tage in Düsseldorf statt. Tagungsort ist die Städtische Tonhalle. Den eigentlichen Kongreßverhandlungen, die am Montag, dem 19. September, vormittags 10 Uhr, beginnen, geht am Sonntag, dem 18. September, eine

**Jugendkundgebung**

voraus. Auch die Begrüßungsfeier für den Kongreß findet bereits am Sonntagabend statt. Näheres über Jugendveranstaltung und Begrüßungsfeier wird noch mitgeteilt.

Vorstand und Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften beschlossen für den Kongreß folgende

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung des Kongresses. Wahl der Kongreßleitung. Beschlußfassung über die Tagesordnung.
2. Entwicklung und Tätigkeit der Bewegung in den letzten Jahren. Berichterstatter: Gesamtverbandsvorsitzender Bernhard Otte (Berlin).
3. Die Wirtschaftskrise und die volkswirtschaftliche Organisation der Gewerkschaften. Berichterstatter: Geschäftsführer Friedrich Baltrusch (Berlin).
4. Der Kampf um die Sozialpolitik als gesellschaftliche Kraft. Berichterstatter: Professor Dr. Theodor Brauer (Königswinter).
5. Beratung der Anträge. Wahlen zum Ausschuß des Gesamtverbandes.
6. Der nationale und volkspolitische Wille der christlichen Gewerkschaft. Berichterstatter: Landesgeschäftsführer Jakob Kaiser (Köln).

Wir bitten insbesondere unsere jugendlichen Mitglieder, an der Jugendkundgebung teilzunehmen. Nach einem Festzuge durch die Hauptstraßen Düsseldorfs folgt eine große Kundgebung in der Städtischen Tonhalle.

**GEDENKTAFEL**

Sekunden sind die Kollegen:

Theodor Kappeler, Freiburg i. Br.	6. 8. 1932
Peter Steier, Köln	19. 8. 1932
M. Hattenberger, Treßling	23. 8. 1932

**EHRE IHREM ANDENKEN!**